

Budapester Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft in Budapest.

Gegründet: 1865 u. 23./10. 1873 ins Handelsregister von Budapest eingetragen. **Dauer der Gesellschaft** bis 31./12. 1948, insofern die Gen.-Vers. vor Ablauf dieser Frist den Fortbestand der Ges. nicht verlängern sollte.

Zweck: Der Erwerb, Bau u. Betrieb von Eisenbahnen auf dem Gebiet u. der Umgegend der Hauptstadt Budapest, behufs Beförderung von Personen u. Frachten, Ausbau des elektr. Strassen-Eisenbahn-Netzes auf Grund der Konzession vom 19./9. 1895, sowie der Betrieb von solchen Geschäften, die im Interesse der Fruktifizierung des gesellschaftl. Vermögens liegen.

Konzession: Durch den Vertrag v. 17./9. 1895, welcher an die Stelle des früheren Vertrages getreten ist, wurde die Konzession bis 31./12. 1948 verlängert. Nach Ablauf der Konzession, also am 1./1. 1949, tritt das Heimfallsrecht der Hauptstadt ein. Mit diesem Zeitpunkte geht das ganze Eisenbahnnetz mit den zum Eisenbahnbetriebe gehörenden Ausrüstungen, Hochbauten, Stromerzeugungsanlagen, Wagenmaterial kostenfrei, unentgeltlich in den Besitz der Hauptstadt über. Der Hauptstadt Budapest steht das Recht zu, vom 1./1. 1923 an die Eisenbahn mit allem mobilen u. immobilien Zubehör, wann immer mit vorheriger 2jähr. Kündigung per 1./1. einzulösen. Im Falle der Einlösung ist die Hauptstadt verpflichtet, die auf Grund des Vertrages emittierten u. noch zu emittierenden noch nicht verlostten Aktien u. Oblig. im Sinne des Amortisationsplanes zu tilgen. Der Hauptstadt steht das Recht zu, die in Umlauf befindlichen Aktien u. Oblig. auch auf einmal im ganzen zu kündigen. Auch ist die Hauptstadt verpflichtet, vom Tage der Einlösung auf die übrig bleibende Zeit der Konzession die Zs. der Oblig. u. jene Div. der Aktien u. Genussscheine zu bezahlen, welche sich aus 7 der Kündig. vorhergegangenen Jahren nach Abzug der 2 schlechtesten Jahre im Durchschnitt ergeben. Hierbei wird bemerkt, dass diese Div. nur aus dem Ertragnis des Eisenbahngeschäftes berechnet wird, und die aus dem freien Vermögen der Ges. stammenden Einkünfte nicht eingerechnet werden. Die durch die Hauptstadt zu bezahlende Div. kann höchstens 11% des Nominalwertes einer Aktie u. 6% als Super-Div. per Genussschein betragen. Sollte die obenerwähnte Durchschnitts-Div. weniger als 5% des Nominalwertes der Aktie betragen, so ist eine Div. von 5% seitens der Hauptstadt gesichert. Es tritt das Recht einer **Revision der Fahrpreise** seitens der Hauptstadt ein, wenn das ausschliessliche, aus dem Eisenbahngeschäft sich ergebende Reinertragnis in 5 einander folgenden Jahren 10% des A.-K. übersteigt. Im Sinne des Vertrages hat die Ges. an die Hauptstadt während der Konzessionsdauer für die Grundbenutzung folgende Abgabe zu leisten von den Brutto-Einnahmen aus der Personen- u. Frachtbeförderung: Bis K 4 000 000 3%, für je weitere K 1 000 000 4% bzw. 5, 7, 10, 13 u. 16%. An Abgaben an die Hauptstadt wurden gezahlt pro 1917: K 3 544 800.19.

Die Budapester Strassen-Eisenbahn ist für elektr. Betrieb mit ober- u. unterirdischer Leitung ausgebaut. Die Ges. besitzt 2 eigene Stromerzeugungsanlagen u. eine Unterstation. Die Maximalleistungsfähigkeit beträgt 34 560 PS. Die Entwicklung der Budapester Strassen-Eisenbahn zeigt nachstehende tabellarische Übersicht:

	1913	1914	1915	1916	1917
Geleislänge km	172,7	175,3	176,3	176,3	176,3
Zahl der Betriebswagen . .	963	963	970	985	985
Geleistete Wagenkilometer .	39 378 179	34 619 581	34 202 053	40 561 909	34 592 761
Zahl der beförderten Personen	30 364 566	128 270 591	141 889 664	172 323 905	194 948 204
Betriebseinnahmen K	118 146 727	17 834 859	19 906 331	24 238 810	27 967 501
Betriebsausgaben "	8 892 747	8 688 792	8 433 182	10 450 826	12 973 892
Bruttoüberschuss "	9 253 980	9 146 067	11 473 149	13 787 984	14 993 609

Die Budapester Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft hat die nachstehenden Bahnen in ihren Konzern einbezogen, welche eine Ergänzung ihres Netzes bilden u. auf deren Geschäftsführung sie durch ihren Aktienbesitz einen entscheidenden Einfluss ausübt: 1. Budapester Lokalbahnen (Gesamt-A.-K. K 73 963 900, davon im Besitz der Ges. K 73 004 100 Aktien u. 2899 Genussscheine, Div. 1907—1917: 4, 4, 3¹/₂, 3³/₄, 4, 4¹/₂, 4¹/₂, 4, 4, 4¹/₂, 4%); 2. Budapest Ujpest-Rakospalotaer Strassenbahn (Gesamt-A.-K. K 12 206 200, davon im Besitz K 7 028 600 Aktien u. 5706 Genussscheine, Div. 1907—1917: 5, 5, 5¹/₂, 6, 6¹/₂, 6¹/₂, 6¹/₂, 5, 4, 5, 4%); 3. Franz Josef-Untergrundbahn (Gesamt-A.-K. K 7 200 000, davon im Besitz 3 525 600 Aktien u. 372 Genussscheine, Div. 1907—1917: 3, 3¹/₂, 3³/₄, 3³/₄, 4¹/₄, 5, 5, 4¹/₂, 5, 7, 7%).

Kapital: K 56 583 800, davon getilgt Ende 1917: K 7 109 000 in Aktien à K 200. Im eigenen Besitz Ende 1917: K 8 124 800 Aktien u. 9316 Genussscheine. Urspr. A.-K. fl. 2 000 000, erhöht durch Beschluss der G.-V. v. 19./10. 1895 auf fl. 10 600 000, durch Beschl. der G.-V. v. 18./2. 1898 auf fl. 20 238 900, durch Beschl. der G.-V. v. 25./4. 1911 auf K 48 583 800 u. durch Beschl. der G.-V. v. 29./4. 1912 auf K 56 583 800. Die G.-V. v. 26./3. 1913 beschloss von den im Portefeuille der Ges. befindlichen Aktien 50 000 Aktien zu begeben, wovon 18 298 Aktien den alten Aktionären zum Kurse von K 570 per Aktie à K 200 im Verhältnis von 10:1 zum Bezuge angeboten wurden, während 31 702 Aktien einem Bankkonsortium fest über dem den Aktionären angebotenen Kurs verkauft wurden. Ferner wurde die Direktion ermächtigt, die von den Aktionären nicht bezogenen Aktien freihändig zu verkaufen u. das Agio dem R.-F. zuzuführen. **Aktientilgung:** Das A.-K. ist während der Konz.-Dauer zu amortisieren. Die Tilg. geschieht durch Verlos. im Dez. per 2./1. des folg. Jahres: